Abschottung

Völlig gleich, ob es nun um Gerichtsverfahren, Gerichtsurteile oder um das meistens komplizierte Juristen-Französisch oder Juristen-Deutsch geht: Für viele Menschen ist und bleibt alles, was mit der Justiz zu tun hat, ein Buch mit sieben Siegeln. Gerichte, Richter, Ankläger und auch Rechtsanwälte werden als eine Welt für sich, als ein Staat im Staat wahrgenommen, der ein Eigenleben führt und der sich auch im Jahr 2019 gegen Kontrolle und Kritik abschottet. Man lässt sich nicht gerne in die Karten schauen. Selten wurde dies so deutlich wie in den vergangenen Monaten.

Die seit Anfang des Jahres schwelende Affäre um die von der Luxemburger Polizei und der Luxemburger Justiz betriebenen und benutzten Datenbanken erlebte vor Kurzem einen weiteren Höhepunkt: Die Luxemburger Generalstaatsanwältin und der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes schickten einen Brief an Parlamentspräsident Fernand Etgen. In dem Brief beschwerten sie sich über parlamentarische Fragen, die die hartnäckigen CSV-Abgeordneten Laurent Mosar und Gilles Roth im Rahmen der „Casier-Debatte" gestellt hatten. Anders ausgedrückt: Vertreter der dritten Gewalt versuchten, Vertretern der ersten Gewalt einen Maulkorb überzustülpen.

Vertreter der dritten Gewalt versuchten, Vertretern der ersten Gewalt einen Maulkorb überzustülpen.

Hinter den Kulissen sorgten der Brief der beiden Rechtsgelehrten und mehr noch der gemeinsame Vorstoß eines Richters und einer Vertreterin der Anklage für helle Aufregung. Aus Sicht der Abgeordneten stellten die Generalstaatsanwältin und der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes nämlich das vermeintlich sakrosankte Prinzip der Gewaltentrennung in Frage. Aus Sicht der Justizvertreter jedoch hatten die Abgeordneten genau das gleiche getan, als sie versuchten, Details über Interna des Justizapparates in Erfahrung zu bringen. Vermutlich haben alle Beteiligten ein bisschen Recht. Ist das Glas halb voll oder halb leer?

Völlig falsch eingeschätzt hatten die Generalstaatsanwältin und der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes allerdings die Öffentlichkeitswirkung ihres Briefes. Der ungehobelte Versuch der Einflussnahme auf das Parlament verstört und es die normalste Sache der Welt, dass sich die Abgeordneten diesen Versuch mit dem Vorschlaghammer nicht gefallen lassen. Die Vertreter der Justiz hätten auch wissen müssen, dass es mehr als ungeschickt ist, in der Datenbanken-Affäre neues Öl ins Feuer zu gießen – gerade die Justiz hatte in den vergangenen Monaten in dieser genauso komplizierten wie sensiblen Angelegenheit nicht immer eine sehr glückliche Figur abgegeben. Zumindest der Image-Schaden ist durch das erneute Vorpreschen noch größer geworden.

Richter, Staatsanwälte und auch Rechtsanwälte müssen damit leben, dass ihnen heute etwas genauer auf die Finger geschaut wird als das früher der Fall war. Das ist gut so. Sie werden ähnliche Erfahrungen machen wie Ärzte oder Lehrer, die sich lange Zeit für unfehlbar hielten und sich jede Kritik am eigenen Tun verbaten. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. Die jetzt offen zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Abgeordneten und Justizvertretern haben daher auch ihr Gutes: Sie treten eine Diskussion los, bei der es um mehr geht als die bislang im Mittelpunkt stehenden Datenbanken und um die Art und Weise, wie diese Datenbanken in einem Schattenbereich der Legalität benutzt werden.

Geklärt werden muss, wofür eigentlich genau der Begriff Gewaltentrennung steht und wie weit diese Gewaltentrennung im Jahr 2019 gehen kann, gehen darf und gehen muss. Einfache Antworten werden sich nicht finden lassen. Jeder wird auf seinen Prinzipien beharren. Und am Ende, das ist zu befürchten, werden wir Bürger die Justiz noch weniger verstehen als es schon heute der Fall ist.